



Deutsche  
Verwaltungspraxis

## Kommunale Selbstverwaltung

Die Kommunen nehmen in der staatlichen Organisation Deutschlands eine besondere Rolle ein. Sie haben eine Vielzahl öffentlicher Aufgaben zu bewältigen, die sich unmittelbar auf die Lebenswirklichkeit der Bürgerinnen und Bürger auswirken. Zu diesen Aufgaben gehören beispielsweise

- die Bereitstellung der notwendigen Anzahl von Kindertagesstätten- und Kindergartenplätzen,
- die Ausweisung von Bauland und Gewerbeflächen zur Errichtung von Wohn- und Gewerberaum,
- die Gestaltung und Förderung kultureller und sportlicher Aktivitäten,
- die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen,
- die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs,
- der Bau und die Unterhaltung von Schulen,
- die Entwicklung von Strategien zur Klimaneutralität der eigenen Kommune und
- die Umsetzung des Sozialstaatsgebotes mit der Bewältigung von Leistungen zur sozialen Sicherung.

Die funktionierende kommunale Selbstverwaltung fordert engagierte Vertreterinnen und Vertreter in den Vertretungskörperschaften, fachlich qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung und eine unterstützende Zivilgesellschaft. Vielfach wird die Kommune einschließlich der Kommunalpolitik als „Schule der Demokratie“ begriffen.

Auch das Grundgesetz hat die besondere Bedeutung der Kommunen für ein funktionierendes Gemeinwesen erkannt und den Gemeinden und Gemeindeverbänden einen verfassungsrechtlichen Schutz eingeräumt; die sog. kommunale Selbstverwaltungsgarantie. Sie umfasst das Recht auf eigenverantwortliche Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durch selbstständige Verwaltungseinheiten. So bestimmt Art. 28 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz ausdrücklich, dass den Gemeinden das Recht gewährleistet sein muss, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. In einer Vielzahl von Entscheidungen hat das Bundesverfassungsgericht die Bedeutung dieser Selbstverwaltungsgarantie unterstrichen und ausgeleuchtet, welche Aufgaben im Einzelfall erfasst werden.<sup>1</sup> Eine sachgerechte Aufgabenwahrnehmung ist aber nur möglich, wenn die Kommunen auch über eine ausreichende Finanzausstattung verfügen. Dies erkennt auch das Grundgesetz. Daher bestimmt Art. 28 Abs. 2 Satz 3 Grundgesetz, dass die Gewährleistung der Selbstverwaltung auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung umfasst und zu diesen Grundlagen eine den Gemeinden mit Hebesatzrecht zustehende wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle zusteht. Neben dem grundgesetzlichen Schutz sehen auch die Landesverfassungen entsprechende Schutzregelungen für die Kommunen vor.<sup>2</sup>

Ohne ausreichende finanzielle Grundlagen werden die Kommunen nicht in der Lage sein, ihre Aufgaben sachgerecht zu erfüllen. In den

1 S. zum Begriff der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft die Darstellungen von Brüning, Christoph, Deutsches Kommunalrecht. 5. Auf. § 3 Rn. 12 ff. mit umfangreichen Rechtsprechungsnachweisen.

2 S. z. B. Art. 57 Abs. 1 und 4 Nds. Verfassung.

vergangenen Jahren haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen vieler Kommunen deutlich – bis dramatisch – verschlechtert.

Nicht zum ersten Mal, dafür umso deutlicher hat der Deutsche Städte- tag im September 2025 auf die dramatische Situation der Kommunen hingewiesen:

*„Die Kommunen sind mit vielfältigen Problemlagen konfrontiert. Ein Investitionsstau in der Größenordnung von 200 Milliarden Euro trifft auf ein Finanzierungsdefizit von knapp 25 Milliarden Euro. Diese katastrophalen Zahlen sind nicht das Ergebnis einer vorübergehenden Krise oder eine Momentaufnahme. Die Kommunen sind strukturell unterfinanziert: Die Sozialausgaben steigen ungebremsst, während gleichzeitig die Steuereinnahmen unter Berücksichtigung der Inflation nahezu auf der Stelle verharren.“*

Hiobsbotschaften kommen aber auch von anderen kommunalen Akteuren. So gibt es einen Brandbrief von Oberbürgermeistern aus 13 Landeshauptstädten vom Oktober 2025 an den Bundeskanzler, die ihre Finanzlage als „am Rande der Leistungsfähigkeit“ bezeichnen. Aber nicht nur die großen Kommunen sind betroffen. Land auf, Land ab gibt es Signale, dass sich nicht mehr Personen in ausreichender Zahl finden, um verantwortliche Positionen in den Organen der kommunalen Selbstverwaltung zu übernehmen. Betroffen sind sowohl Funktionsstellen in der Vertretung als auch die Stellung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin einer Kommune. Ganz unterschiedlich sind die Reaktionen vor Ort. So gibt es beispielsweise in Rheinland-Pfalz die Initiative „Jetzt reden wir – Ortsgemeinden stehen auf“ (Rheinzeitung vom 3.1.2026), die den „Kommunalen Kollaps“ verhindern will. Auch hier spielt die mangelnde Finanzausstattung eine zentrale Rolle.

Viele hochverschuldete Städte und Gemeinden hoffen auf ein Machtwort aus Karlsruhe (Süddt. Zeitung vom 13.10.2025, Seite 5).

Die Signale aus den Kommunen sind eindeutig. Es geht nicht um eine vorübergehende Finanzknappheit, sondern um eine strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen. Wenn diese nicht behoben wird, werden die Kommunen ihre Aufgaben nicht bewältigen, geschweige denn, die Zukunft gestalten können.

Schließung/Einschränkung von kommunalen Einrichtungen wie z. B. Schwimmbäder, Kulturangebote, Bibliotheken; marode und mangelhaft ausgestattete Schulen und löchrige Straßen sind die Folge und bieten kein Bild einer attraktiven Kommune.

Sollen Menschen bewegt werden, sich aktiv in das Gemeinwesen einzubringen, benötigen sie einen kommunalen Gestaltungsrahmen und Finanzen, die eine Gestaltung ermöglichen.

Wenn es nicht gelingt, die (finanzielle) Lage der Kommunen dauerhaft zu verbessern, dann erodiert die kommunale Demokratie. Eine derartige Entwicklung wird unmittelbare Folgen auf das politische System in Deutschland haben. Dringend gefordert sind politische Entscheidungen.

Prof. Holger Weidemann, Syke